



Abschließende Bewertung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Stadtbezirk Chorweiler durch die Verwaltung, Stellungnahme zur Befragung in Esch und Auweiler und ergänzender Beschlussvorschlag

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln

Beschlussvorlage Nr. 3750/2010

Im Stadtbezirk Chorweiler haben vier Abendveranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts stattgefunden: im Stadtteil Chorweiler am 28.11.2011, im Stadtteil Worringen am 30.11.2011, im Stadtteil Merkenich am 05.12.2011 und im Stadtteil Pesch am 08.12.2011. Darüber hinaus konnten bis zum 22. Dezember 2011 schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts abgegeben werden.

Die mündlichen und schriftlichen Fragen, Anregungen und Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger wurden von der Verwaltung, wie in den Anlagen 11.1 bis 11.5 dargestellt, beantwortet bzw. geprüft.

Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen des laufenden Verwaltungshandelns bearbeitet werden können, werden an die zuständigen Fachämter weiter geleitet bzw. wurden z. T. bereits erledigt.

Der Beschluss vom 08.03.2012 „Die Bezirksvertretung Chorweiler beantragt, dass die Verwaltung eine Befragung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Esch und Auweiler mit geeigneten Mitteln vor einer Beschlussfassung über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept durchführt“, konnte parallel zur Organisation, Durchführung und Auswertung von insgesamt 15 Veranstaltungen und einer Offenlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung nicht umgesetzt werden. Es war zeitlich nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen eine Befragung vorzubereiten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund einer begrenzten Aktualität des Datenmaterials hat jetzt zunächst der Ratsbeschluss - nach Abschluss der zweiten Beratungsdurchgänge in den Bezirksvertretungen - erste Priorität. Um einen zügigen Fortgang und Abschluss des Beratungsverfahrens zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung der Bezirksvertretung vor:

Die BV Chorweiler klammert den Beschluss zum geplanten NVZ Esch/Auweiler jetzt aus und trifft die Entscheidung hierzu im Rahmen einer späteren Einzelvorlage.

Zunächst wird das Ergebnis der Änderung des Regionalplans abgewartet, mit dem nicht vor Ende 2013 zu rechnen ist. Wird der Regionalplan nicht geändert, entfallen die im F-Plan vorgesehenen neuen Wohnbauflächen und damit auch das geplante NVZ Esch/Auweiler. Damit wäre eine Befragung überflüssig.

Nur wenn der Regionalplan geändert wird, ist die Realisierung des geplanten NVZ möglich, dessen Standort die Verwaltung - unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in Esch/Auweiler - nach wie vor für richtig hält. Erst dann ist es sinnvoll die Befragung der Bewohner des Stadtteils Esch/Auweiler durchzuführen, damit ihre Meinung in den politischen Beratungsprozess eingehen kann.

Nach entsprechender Änderung des Regionalplans, wird die Verwaltung die Befragung vorbereiten und durchführen. Die Kosten werden voraussichtlich unter 4.000 € liegen. Die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung Chorweiler, den Fachausschüssen und dem Rat in einer Einzelvorlage zur Beratung und Beschlussfassung über das geplante NVZ Esch/Auweiler vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt der Bezirksvertretung Chorweiler in Ergänzung des ursprünglichen Beschlussvorschlags folgende Beschlussfassung vor:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Chorweiler nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu beschließen, jedoch den Beschluss zum geplanten NVZ Esch/Auweiler auszuklammern und die Entscheidung hierzu im Rahmen einer späteren Einzelvorlage zu treffen.

Alternative: Die Bezirksvertretung Chorweiler verzichtet auf die entsprechende Empfehlung an den Rat.

Im Übrigen empfiehlt die Bezirksvertretung Chorweiler die Beibehaltung der Festlegung der hierarchischen Einordnung und der Abgrenzungen der Zentralen Versorgungsbereiche im Bezirk Chorweiler gemäß Vorlage 3750/2010 (Langfassung, Teil B Kapitel 6).